

schichte Dublins sind weniger die Krisen erklärungsbedürftig, sondern warum diese nicht zu einem Zusammenbruch geführt haben.

5.6.4 Das Herz Dublins scheitert an Widerstand und Verweigerung

Die Position der Asylsuchenden mit ihren klandestinen Reisepraxen war in den operativen Auseinandersetzungen so stark und die exekutiven Grenzkontrollapparate der verschiedenen Mitgliedstaaten in ihren Praxen so gespalten, dass sich das Herz der Regelungen Dublins, nämlich die Verantwortungsverteilung nach dem Ort des illegalisierten Grenzübertrittes, über die gesamte Geschichte Dublins nicht durchsetzen ließ. Weder konnten die Behörden relevant auf Grundlage der entsprechenden Artikel Überstellungen durchführen (siehe Tabelle 22 im Anhang), noch machten die stattgefundenen Überstellungen einen merklichen Unterschied für die EU-weite Verteilung der Asylsuchenden:

»[...] in most cases, the asylum seeker himself is fundamental to the ability of a Member State to determine that another Member State is responsible. He may, through his silence and/or the suppression of evidence, deprive the Member State to which he is applying of any means of action under the Dublin Convention.« (Europäische Kommission 2001, S. 6)

Große Teile der Asylsuchenden befolgten die Regeln Dublins nicht aus eigenem Antrieb und versuchten in ein Land ihrer Wahl zu reisen und den Grenzkontrollen zu entgehen. Vor Eurodac genügte es, nach der Ankunft im Zielstaat die Indizien auf den Reiseweg, eventuelle Tickets, Rechnungen, Fotos usw. zu vernichten und in Befragungen durch Behörden keine Auskunft zum tatsächlichen Reiseweg zu machen. Durch Eurodac wurde mit der dem System zugrundeliegenden biometrischen Technologie eine neue Kategorie schwer zu bestreitender Beweise für eine Asylantragstellung und einen Grenzübertritt geschaffen. Allerdings löste diese technologische Innovation die Beweisprobleme bei der Umsetzung der Verordnung nicht, sondern verschob sie auf die Verweigerung der Dokumentation von Beweisen durch die staatlichen Behörden und auf die Vermeidung der Abgabe von Fingerabdrücken durch die Reisenden.

Erleichtert wurden diese Widerstandsformen durch das oft mangelnde Interesse der Grenzbehörden der Transitstaaten an der effektiven Dokumentation der Reisewege. Dominantes Ziel der Mitgliedstaaten damals wie heute war es, die als »Belastung« empfundene Zuständigkeit für Asylverfahren und den damit einhergehenden Aufenthalt der asylsuchenden Personen zu vermeiden. Eines der einfachsten Mittel hierfür war das Unterlassen der effektiven Dokumentation des Grenzübertritts. Bei den operativen Verweigerungspraxen der Mitgliedstaaten ließ sich dabei das auch für infrapolitische Praxen charakteristische Auseinanderklaffen von

verstecktem und öffentlichem Transkript beobachten. Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen während der legislativen Verfahren griffen die Mitgliedstaaten mit diesen Praxen Dublin nicht demonstrativ und öffentlich an. Sie erklärten nicht ihren Austritt aus dem Dublin-System, sondern verweigerten auf der operativen Ebene dessen Umsetzung.

5.7 Einige Aspekte hegemonieorientierter Kämpfe

Die hier rekonstruierte Geschichte Dublins ist in weiten Teilen eine Geschichte hegemonieorientierter Kämpfe und staatlicher Versuche, den Erfolg der Behördenpraxen durch statistische Erhebungen zu messen. Diese Kämpfe lassen sich mit den Begrifflichkeiten der HMPA (siehe Kapitel 4) erfassen – es geht um Akteur*innen, die im Kontext unterschiedlicher Hegemonieprojekte danach streben, ihre partikularen politischen Problemverständnisse, Zielvorstellungen und Strategien zu verallgemeinern. Die Akteur*innen streben dabei gesellschaftliche Dominanz in einem Politikfeld und die Materialisierung dieser Dominanz in den verschiedenen Apparaten des Staates an. Es geht um Parteilarbeit, Positionspapiere, Verhandlungen, Abstimmungen, Proteste, Kampagnen, Lobbyarbeit und strategische Prozessführung. Die Praxen sind tendenziell öffentlich, legitimiert und geprägt von Repräsentationsstrukturen. Die hier beobachteten hegemonieorientierten Kämpfe ließen sich einfacher in überschaubaren Narrativen ordnen, da diese Kämpfe oft zentralisiert ablaufen: beispielsweise gibt es *ein* Gesetzgebungsverfahren oder eine überschaubare Reihe von strategischen Gerichtsverfahren. Die zentralen Ereignisse dieser Kämpfe sind in ihrer Anzahl überschaubar und aufeinander bezogen, vor allem im Kontrast zur Unüberschaubarkeit der ungezählten parallel laufenden, lokalen operativen und bürokratischen Kämpfe.

Die Unterscheidung gesellschaftlicher Kämpfe in hegemonieorientierte, bürokratische und operative Kämpfe ist dabei nicht unumstritten. So lässt sich kritisieren, dass die so konstruierten Felder der Auseinandersetzungen die rechtsstaatliche Funktion und Verortung dieser Kämpfe ignorieren. Es sei problematisch, so die Kritik, beispielsweise exekutive aufenthaltsrechtliche Behördenverfahren mit den entsprechenden Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten unter derselben Kategorie der bürokratischen Kämpfe zu fassen.³⁴ Analoge Kritik ließe sich auch an der Konzeption der hegemonieorientierten und der operativen Kämpfe formulieren. Und tatsächlich, die Konzeption der Kämpfe liegt quer zu einer an der Gewaltenteilung orientierten Unterscheidung in Kämpfe auf den Feldern der Exekutive,

34 Ich danke Sonja Buckel und Maximilian Pichl für die produktiven Diskussionen zu diesem Punkt.